Anlage 1 zur GRDrs. 823/2023

**Stellenschaffung**

**zum Stellenplan 2024**

| Org.-EinheitKostenstelle | Amt | Stellen-wertHaushalt | Funktionsbezeichnung | AnzahlderStellen | Stellen-vermerk | durchschnittl.jährl. kosten-wirksamerAufwandEuro |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 29-AL2900 1000 | Jobcenter  | A 13G | Sachbearbeiter/-in  | 1,0 |  | hh-neutral (130.500 \*) |

**\*)** Gemäß Kommunalträger-Abrechnungsverwaltungsvorschrift (KoA-VV) erfolgt die Abrechnung der Personalkosten fach-

 spezifischer Stellen mit dem Bund spitz, für die Personalneben-, Sach- und Gemeinkosten werden Pauschalen zugrunde gelegt.

 Der Anteil des Bundes an den Kosten beträgt 84,8 Prozent, der kommunale Finanzierungsanteil (KFA) beträgt 15,2 Prozent.

 Inklusive aller Pauschalen übersteigt die Erstattung des Bundes den kostenwirksamen Aufwand, der bei der LHS für die fach-

 spezifische(n) Stelle(n) entsteht.

# 1 Antrag, Stellenausstattung

Der Schaffung der o. g. Stelle als Koordinator/-in Qualitäts- und Wissensmanagement wird zugestimmt.

# 2 Schaffungskriterien

Das Kriterium der Haushaltsneutralität ist im Umfang von 1,0 Stelle erfüllt.

# 3 Bedarf

## 3.1 Anlass

Gesetzliche Änderungen (u. a. die Einführung des Bürgergeldes), Digitalisierungsanforderungen (neue gesetzliche Anforderungen wie das Onlinezugangsgesetz), fachliche und aktuelle Entwicklungen, komplexe Ausgangslagen der Leistungsberechtigten und ständige Veränderungen im Personalbestand (u. a. 209 neu eingestellte Mitarbeitende zwischen 2020 und 2022) führen im Jobcenter im Aufgabenbereich des Qualitäts- und Wissensmanagements zu höheren Anforderungen. Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität und die Bereitstellung von Wissen müssen sichergestellt werden, damit das Jobcenter die gesetzlichen und fachlichen Anforderungen weiterhin erfüllen kann.

Das Jobcenter verfügt über ein systematisches und zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem und ist seit 2016 bis heute, rechtlich verpflichtend und erfolgreich, nach der Zulassungsverordnung AZAV zertifiziert, um Eigenvornahmen für Arbeitssuchende anbieten zu können. Im Fokus des Qualitätsmanagementsystems stehen die ständige Überprüfung und Weiterentwicklung der Dienstleistungsprozesse (Eingliederung in Arbeit und Grundsicherung), Ressourcenprozesse (u.a. Personaleinführung und Qualifizierung, Sicherheit und Prävention, Beschaffung, IuK, Kommunikation, Finanzen), bewertenden Prozesse (Controlling, Beschwerdemanagement, Kunden- und Mitarbeitendenbefragungen, interne Audits, Managementbewertung) und ständigen Verbesserungsprozesse (u. a. Arbeit in Arbeitsgruppen, Zirkeln, Innovationsräumen).

Das Jobcenter bewegt sich in einer sehr komplexen Informationslandschaft, die sich stetig erhöht. Dies bezieht sich insbesondere auf die für die Fall- und Planungsarbeit fachlichen Informationen und Vorgaben: leistungs- und anspruchsbezogene Informationen und Vorgaben (u. a. Eingliederungsleistungen und Leistungen der Grundsicherung), zielgruppen- und themenbezogene Informationen und Vorgaben (u. a. Migration, Inklusion, Wohnen, Gesundheit, Arbeitsmarktzahlen, usw.).

Hinzu kommen für die Arbeit notwendige amtsbezogene Informationen: organisationsbezogene Informationen (u. a. Aufgabenbeschreibung und Ergebnisse der Organisationseinheiten und Gremienstrukturen, usw.), steuerungsbezogene Informationen (u. a. amtsbezogene Normen, Ziele, Dienstanweisungen, Netzwerke, Controlling, usw.), verwaltungsbezogene Informationen des Amtes.

## 3.2 Bisherige Aufgabenwahrnehmung

Diese Aufgaben wurden bisher mit einer 0,5-Stelle wahrgenommen.

## 3.3 Auswirkungen bei Ablehnung der Stellenschaffungen

Die Leistungsfähigkeit ist nicht gewährleistet. Konkret bedeutet dies, dass die Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität des Jobcenters den gesetzlichen und fachlichen Anforderungen nicht genügt, die für die Weiterentwicklung notwendigen internen und externen Erkenntnisse aus Bewertungen und Befragungen nicht erhoben werden können, Mitarbeitende aufgrund einer unzureichenden Informationsbasis fachliche Fehlentscheidungen treffen, die für die Leistungsberechtigten zu persönlichen und wirtschaftlichen Nachteilen führen und auch wirtschaftliche Folgen für das Jobcenter haben können, die Bereitstellung von aktuellen Informationen nicht zeitnah unterstützt werden kann, neue Mitarbeitende aufgrund einer unzureichenden Informationsgrundlage schlecht eingearbeitet werden und nicht ausreichend qualifiziert sind, die Kooperation zwischen Ämtern und die Öffnung der Systeme nach außen nicht unterstützt werden kann.

**4 Stellenvermerke**

-